

Hygienekonzept Sport

- 1) Alle geltenden Maßnahmen des Infektions- und Gesundheitsschutzgesetzes sind zu beachten und ohne Einschränkungen umzusetzen. Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen und Ähnliches wird verzichtet.
- 2) Begegnungen verschiedener Gruppen in den Umkleiden werden vermieden durch folgende Regelungen:
 - a) Die Schüler dürfen nur auf Anweisung des Sportlehrers die Umkleidekabinen betreten.
 - b) Die Schülergruppen warten grundsätzlich im hinteren Teil des Flurs auf Einlass.
 - c) Der Unterricht wird rechtzeitig beendet, sodass zwischen den einzelnen Gruppen eine Lüftungspause von 3-5 Minuten stattfinden kann.
 - d) In den Umkleidekabinen ist der MNS zu tragen.
 - e) Vor Beginn und nach dem Sportunterricht waschen die Schüler in den Umkleidekabinen ihre Hände.
 - f) Der Aufenthalt in den Sportumkleideräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
 - g) Die Fenster bleiben während des Schulbetriebs geöffnet. Bei kalten Außentemperaturen ist die Lüftungspause zwischen den Sportgruppen zu verlängern.
- 3) Der Sportunterricht wird soweit möglich im Freien durchgeführt.
- 4) Auf Anweisung des Lehrers dürfen die Schüler im Sportraum/ in der Turnhalle und auf dem Schulhof den MNS während der Sportstunde abnehmen. Zu allen anderen Zeiten sind Schüler und Lehrkräfte zum Tragen des MNS laut Hygienekonzept der Schule verpflichtet.
- 5) Der Sportlehrer wäscht sich zwischen den einzelnen Sportgruppen die Hände.
- 6) So oft wie möglich, werden Abstände eingehalten.
- 7) In jeder Klasse werden feste Übungspaare gebildet.
- 8) Die LB Zweikampf/ Judo sowie Turnen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Der LB Turnen wird in das 2. Schulhalbjahr verlegt.
- 9) Genutzte Geräte werden nach dem Unterricht von der Lehrkraft mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- 10) Taktische Zweikämpfe werden nach Möglichkeit vermieden (generell enger Körperkontakt).